Sogenannte unparteiische Untersuchung in Speicher 1732

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausserachtlassung der eidgenössischen Gebräuche und die Selbstwehr dem Lande grossen Schaden gebracht, so z. B. den Verlust des Rheintals und im Stauffacherschen Handel anno 1622. Hierauf folgte eine Gegenerklärung, verfasst von Adrian Wetter, dem Sohne des Landammanns, worin vorzüglich hervorgehoben wurde, dass die Rechte und die Souveränität des Volkes verletzt seien und der Traktat überhaupt dem Lande zum Schaden gereiche.

IV. Sogenannte unparteiische Untersuchung in Speicher 1732.

Indessen wurde die Unruhe immer grösser; die in Herisau hielten einseitige grosse Ratsversammlungen, in einigen Gemeinden wurden ausserordentliche Kirchhören gehalten und einzelne Ratsglieder still gestellt, Geistliche entsetzt und dergleichen. Die von Trogen schickten mehreremal Deputierte an die von Herisau und verlangten eine Untersuchung zur Bestrafung der Lästerer; sie erhielten aber jedesmal abschlägige Antwort. Am 29. September hielt man zu Trogen Grossen Rat und Malefiz-Gericht; es versammelten sich eine grosse Anzahl Bauern, welche von den Herren hinter der Sitter verlangten, dass wenn sie einen Fehler im Rorschacher Frieden wüssten, möchten sie denselben offenbaren und die Sache untersuchen, so lang es nötig sei, damit der gemeine Mann einmal wisse, wie er daran sei, und möchten die gnädigen Herren und Obern nicht auseinander gehen, bis sie mit dieser Sache ins Reine gekommen seien. — Es erkannte hierauf der Grosse Rat, dass zum Behuf der Prüfung der Friedensartikel in Speicher eine unparteiische Untersuchung gehalten werden solle und zwar sollen zwei Räte und zwei Deputierte aus der Bauersame aus jeder Gemeinde die Sätze bilden. Als hierauf die hinter der Sitter vom Rathaus gingen und so die Sitzung unerwartet aufgaben, wollten die Bauern diese Sentenz

nicht annehmen und sie nicht vom Rathaus lassen, bis endlich auf dem Platze vier Herren vor und vier hinter der Sitter denselben beteuerten, dass diese Untersuchung wirklich stattfinden werde und nicht nur leere Verheissung sei.

Diese Untersuchung fand wirklich den 9. und 10. Oktober in Speicher statt; zum Präsidenten wurde Hauptmann Enz von Hundwil ernannt, und Stillschweigen auferlegt den Deputierten der Bauersame; der eidgenössische Bund, der Rorschacher Friedensschluss, die Erkanntnis des Grossen Rats von 1714 und vom Juli 1732 vorgelesen und dann die Meinungen der Abgeordneten jeder Gemeinde protokolliert. Folgende Gemeinden hielten jenen Friedensschluss für einen Fehler und verlangten deswegen die Abhaltung einer ausserordentlichen Landsgemeinde: Urnäsch, Hundwil, Hundwil die untere Rhod (mit Stein), Schwellbrunn, Schönengrund, Waldstatt, Teufen, Bühler. — Hingegen hielten den Friedensschluss für zweckmässig und verlangten den Verfasser des Gegenmemorials zu wissen die Gemeinden Speicher, Trogen, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reute. — Gleichsam neutral verhielten sich Wald und Gais, welche bei den Freiheiten zu bleiben verlangten und eine unparteiische Untersuchung begehrten, ob man gefehlt habe oder nicht.

Am 10. standen die hinter der Sitter ein, verlangten eine ausserordentliche Landsgemeinde und sagten, die Sätze seien nicht befugt, eine Erkanntnis zu machen, sondern nur zu untersuchen; den Verfasser des Gegenmemorials geben sie nicht an den Tag, sie stehen Einer für Alle und Alle für Einen.

Nun wurde erkannt, dass man den Autor des Gegenmemorials an den Tag geben solle, und dass die Bauersame von vor der Sitter allein wieder einstehen könne.

Hierauf nahm der Präsident und die übrigen Sätze von hinter der Sitter einen Ausstand und begaben sich plötzlich ohne Abschied weg.

Hierüber erstaunt, ratschlagten nun die Herren vor der Sitter, was ferner zu tun sei, und schickten den Kopieschreiber Leuch von Walzenhausen und Ratsherr Graf von Rehetobel aus ihrer Mitte nach Herisau, welche Landammann Wetter ersuchen sollten, die ausgewichenen Sätze bei ihren Ratspflichten zu ermahnen, die Untersuchung zu vollführen, widrigenfalls werde man gleichwohl mit der Untersuchung fortfahren. Sie erhielten abschlägige Antwort.

Den 13. und 14. wurde von den Sätzen von vor der Sitter, Teufen ausgenommen, die Untersuchung unter dem Präsidium von Hauptmann Ulrich von Trogen fortgesetzt und nach reiflicher Erdauerung gefunden, dass durch den Friedensschluss dem Lande an seinen Freiheiten und Rechten nichts vergeben sei, und beschlossen, allen Kirchhören im Lande durch ein Mandat dasselbe zu verkünden, wie sie es bei Ehr und Eid erfunden. In diesem wird vorzüglich durch Beispiele gezeigt, dass unser Land schon öfters zu Schiedsrichtern seine Zuflucht genommen habe, dass dadurch der Zutritt vor die 12 Orte nicht verwehrt sei, dass die Zölle der Stadt und der Abtei St. Gallen nicht Folge jener Friedensartikel seien, sondern vorher schon errichtet und teils noch in Rechten liegen, dass drei Herren von der Untersuchung nach Trogen abgeordnet worden seien, um bei Herrn Landammann und Statthalter und auch Dr. Laurenz Zellweger alles Ernstes nachzufragen, ob sie über diesen Friedensschluss Siegel und Briefe haben, und dieselben auszufordern, sie haben aber bei ihren Pflichten versichert, dass sie deren keine besitzen oder gesehen haben. — Dann wurde beschlossen, dass in allen Gemeinden über diesen Gegenstand ausser-

ordentliche Kirchhören gehalten werden sollten, um zu entscheiden, ob man deswegen eine Landsgemeinde halten solle; die Kommission halte jedoch diese nicht für notwendig. Hinter der Sitter wurde dieses Mandat, sowie die meisten Bekanntmachungen deren vor der Sitter dem Volke durch Ablesung in der Kirche bekannt gemacht. Vor der Sitter haben 10 Gemeinden die Landsgemeinde abgemehrt und der Obrigkeit gut Schutz und Schirm versprochen. Die Kirchhöre in Teufen ermehrte eine nochmalige unparteiische Untersuchung; beide Hauptmänner, die das Präsidium geführt haben, sollen sich gegen einander stellen und verhört werden; sie schickten mit diesem Vorschlag zwei aus ihrer Mitte nach Herisau und zwei nach Trogen und erhielten von letzterem Ort bejahende, von ersterem abschlägige Antwort. Die Kommission verfehlte also ihren Zweck gänzlich.

V. Deklaration des Landammann Wetter.

Den 18. Oktober hielten die hinter der Sitter einen dritten einseitigen einfachen Grossen Landrat, ohne die von vor der Sitter dazu einzuladen. — In diesem legte Landammann Wetter endlich die Maske ab und erklärte sich als Parteihaupt offiziell durch folgende Deklaration:

„Da Herr Landammann Wetter hat vernehmen müssen, dass wegen dem waltenden Rorschacher- oder badischen Friedenseinschlusses-Streit so viele ungleiche Reden von ihm ausgehen, als ob er denselben entweder gut geheissen oder nichts wider ihn zu sagen wüsste, so findet er sich bemüssigt, dem gemeinen Landmann folgende Erklärungen zu offenbaren:

Zum voraus setzt er, dass er beglaubt sei, die Herren Deputierten, die zu Rorschach gewesen, sowohl als ein ehrsamer Rat, der ihre Verrichtung gut geheissen, mögen es wohl gemeint haben; deswegen er nie Gedanken ge-